

In der Senatssitzung am 16. August 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Datum: 13.07.22

Vorlage für die Sitzung des Senats am 16.08.2022

Planungsvertrag für die Stationsneubauten Bremen Universität/Technologiepark und Bremen Achterdiek

A. Problem

Die beiden Stationen Bremen Universität/Technologiepark und Bremen Achterdiek sind Bestandteil des durch die Bremer Bürgerschaft am 23.09.2014 beschlossenen Handlungskonzept des Verkehrsentwicklungsplans 2025 sowie des durch die damalige Deputation für Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) am 23.04.2015 beschlossenen SPNV-Plans 2015.

Durch einen Senatsbeschluss vom 02.06.2020 wurde die Standortvariante A „Achterstraße“ für den Haltepunkt Technologiepark/Universität zur weiteren Umsetzung vorgegeben.

Ziel der Stationsneubauten ist es, sowohl Wohn-, Wirtschafts-, Forschungs- als auch Bildungsstandorte besser an den Schienenpersonennahverkehr anzubinden und damit die Erreichbarkeit zu stärken. In Verbindung mit den beiden neuen Stationen soll eine neue Linie RS 5 eingeführt werden, welche zwischen Bremen Hbf. und Rotenburg (Wümme) zusammen mit der bestehenden RB 41 ein halbstündiges Angebot bildet.

Vorgesehen sind für beide Stationen jeweils zwei barrierefrei zugängliche und auf die Einstiegshöhe der dort verkehrenden Züge angepassten Außenbahnsteige mit u.a. folgender modernen Bahnsteigausstattung:

- Fahrgastinformationssystem
- Wetterschutzhäuser
- taktiler Leitsystem
- Fahrausweisautomaten
- Beleuchtung.

Die DB Station und Service AG soll Trägerin des Bauvorhabens werden und die neu zu errichtenden Stationen sollen nach Fertigstellung in ihr Eigentum übergehen. Vor diesem Hintergrund ist ein Planungsvertrag zwischen der Senatorin für

Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung und Wohnungsbau und der DB Station & Service AG unter Gremienvorbehalt abgeschlossen worden. Gegenstand des Vertrags ist das Projekt bis zur Genehmigungsplanung vorzubereiten. Dieser umfasst die Maßnahmen, welche in direktem Zusammenhang mit der Erstellung der Stationen stehen.

Parallel dazu wird die DB Netz AG Untersuchungen zur Streckenleistungsfähigkeit durchführen, um die Auswirkungen der neuen Stationen auf den Betrieb in Verbindung mit der neu einzuführenden Regio-S-Bahn-Linie RS 5 zu ermitteln. Im Ergebnis dieser Untersuchungen können sich weitere Maßnahmen an Anlagen der DB Netz AG ergeben. Diese wären dann in einer gesonderten Vereinbarung zu regeln.

Der Planungsvertrag enthält für beide Stationen die HOAI-Leistungsphasen (folgend Lph.) bis zur Genehmigungsplanung (Lph. 1-4). Nach derzeitiger Einschätzung ist ein Abschluss der Vorentwurfsplanung (Lph. 1-2) im Jahr 2024 und der Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Lph. 3-4) im Jahr 2026 zu erwarten. Ein Planfeststellungsbeschluss wäre dann etwa im Jahr 2028 möglich.

Die dem Planungsvertrag zugrundeliegende Grobkostenschätzung (Stand 08/2021) bezogen auf das gesamte Vorhaben (Lph. 1-9) beträgt für die Station Universität/Technologiepark 16.900 TEUR und für Achterdiek 9.200 TEUR. Auf dieser Grundlage wurden Planungskosten (Lph. 1-4) für die Station Universität/Technologiepark in Höhe von voraussichtlich 1.598 TEUR und für die Station Achterdiek in Höhe von voraussichtlich 1.073 TEUR ermittelt. Diese Kosten umfassen neben den reinen Planungsleistungen auch Kosten für das Projektmanagement, Gebühren des Eisenbahn-Bundesamtes und Eigenleistungen der jeweiligen Eisenbahninfrastrukturunternehmen.

Der Vertrag deckt zudem das Risiko von Kostensteigerungen bis zu einem Umfang von 10 % ab, sodass sich insgesamt, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, Planungskosten in Höhe von rd. 2.950 TEUR ergeben, welche vollständig durch das Land Bremen zu finanzieren sind.

<i>[alle Beträge in TEUR; Stand 08/2021]</i>	Universität/ Technologiepark	Achterdiek	Summe
Grobkostenschätzung (Lph. 1-9)	16.900	9.200	26.100
davon Planungskosten (Lph. 1-4)	1.598	1.073	2.671
Planungskosten (Lph. 1-4) zgl. 10% Risiko gem. Vertrag und Rundung	1.765	1.185	2.950

Für die bauliche Umsetzung (Lph. 5-9) nach Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses vsl. ab dem Jahr 2028 ist eine weitere Vereinbarung mit einer entsprechenden Gremienvorlage zur Baufinanzierung erforderlich. Nach heutigem Stand ist geplant, für die Umsetzung auch eine projektbezogene Förderung durch Mittel

aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) des Bundes zu beantragen. Grundlage für eine Antragstellung ist der Abschluss der oben dargestellten Lph. 1 bis 4 und der damit zusammenhängenden Kostenberechnung.

Der Vertrag steht noch unter einem Gremiovorbehalt, der durch die Zustimmung des Senats, der staatlichen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung sowie des Haushalts- und Finanzausschusses aufgehoben werden kann.

B. Lösung

Der Senat wird gebeten, der Eingehung künftiger Verpflichtungen und der nachfolgend dargelegten Finanzierung u.a. aus Umschichtungen des Projektes A 281 in 2023 in Höhe von 480 TEUR zuzustimmen, um den Auftrag des Senats vom 2.6.2020 und den Zielen des VEP Rechnung zu tragen. Die Finanzierung der Planungskosten i.H.v. 2.950 TEUR für die Lph. 1 bis 4 erfolgt in den Jahren 2022 bis 2026 aus Haushaltsmitteln des Landes Bremen, die mit einer Verpflichtungsermächtigung unterlegt werden.

Für die bauliche Umsetzung (Lph. 5-9) ist nach Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses ab dem Jahr 2028 eine weitere Vereinbarung mit einer entsprechenden Gremiovorlage zur Baufinanzierung erforderlich. Nach heutigem Stand ist geplant, für die Umsetzung auch eine projektbezogene Förderung durch Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) des Bundes zu beantragen.

C. Alternativen

Die Alternative die Haltestationen nicht zu bauen, werden vom Ressort nicht empfohlen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche Auswirkungen und Gender-Prüfung

Die Finanzierung der Planungskosten i.H.v. 2.950 TEUR für die Lph. 1 bis 4 erfolgt bis 2026 aus Haushaltsmitteln des Landes Bremen über die neu einzurichtende Haushaltsstelle 0687.891 37-6 „An die Deutsche Bahn AG für Technologiepark und Achterdiek“.

<i>[alle Beträge in TEUR]</i>	2022	2023	2024	2025 ff.	Summe
Mittelbedarf	170	480	580	1.720	2.950
Finanzierung					
davon „Bundesanteil an Planungs- und Bauleitungsmitteln für Bundesfernstraßen“ (Hst. 0687.231 16-3)	170	-	-	-	170
davon anteilig „A281“ (Hst. 0687.730 16-0)		480	-	-	480
davon prioritär im PPL 68 in der Haushaltsaufstellung 2024/2025 zu berücksichtigen	-	-	580	1.720	2.300
Summe	170	480	580	1.720	2.950
Darunter VE	-	480	580	1.720	2.780

Die Mittel für 2022 in Höhe von 170 TEUR können aus Mehreinnahmen aus abgerechneten Maßnahmen des Bundes von der Haushaltsstelle 0687.231 16-3 „Bundesanteil an Planungs- und Bauleitungsmitteln für Bundesfernstraßen“, die als Einnahmeverfüugungsmittel soll-erhöhend auf der Ausgabensteite (Deckungsring 200701) nicht vollständig benötigt werden, zugunsten der o.g. Haushaltsstelle zur Verfügung gestellt werden. Die erforderlichen Mittel in 2023 i.H.v. 480 TEUR können aus nicht erforderlichen Mittel für das Projekt A281 zur Verfügung gestellt werden (aktuelle Planung rd. 29 Mio. EUR statt 31 Mio. EUR). Die Abdeckung der Barmittel für die Jahre 2024-2027 (2.300 TEUR) wird prioritär innerhalb der Eckwerte im Produktplan 68 in der nächsten Haushaltsaufstellung berücksichtigt bzw. sichergestellt.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Maßnahme ab 2023 ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der neu einzurichtenden Hst. 0687.891 37-6 „An die Deutsche Bahn AG für Technologiepark und Achterdiek“ in Höhe von 2.780 TEUR über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.

Zum Ausgleich werden die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen bei den Hst. 0601.894 06-8 "Durchführung des Programms ZUP (inklusive EU-EFRE 2021-2027)" in Höhe von 1.300 TEUR, Hst. 0601.893 55-0 "Durchführung des Programms AUF (incl. EFRE 2014-2020)" in Höhe von 1.148 TEUR und Hst. 0601.894 02-5 "Durchführung des Programms PFAU Umwelttechnologie und Innovationsförderung (inkl. EU-EFRE 2021-2027)" in Höhe von 332 TEUR nicht in Anspruch genommen.

Die Maßnahme hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen und kommt allen die Station nutzenden Menschen gleichermaßen zugute.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Durchführung der Planung und dem Abschluss des Planungsvertrags im Rahmen der HOAI-Leistungsphasen 1 bis 4 für die Stationsneubauten Bremen Universität/Technologiepark und Bremen Achterdiek sowie deren Finanzierung i.H.v. 2.950 TEUR zu.
2. Der Senat stimmt dem Eingehen der Verpflichtung i.H.v. 2.780 TEUR zu und bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung und Wohnungsbau die für die Jahre 2024-2027 benötigten Mittel in gleicher Höhe prioritär innerhalb der Eckwerte im PPL 68 im Rahmen der künftigen Haushaltsaufstellung sicherzustellen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung und Wohnungsbau, die Vorlage der staatlichen Deputation für Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau zur Beschlussfassung vorzulegen und die haushaltsrechtliche Ermächtigung über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU)

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Planung der Stationsneubauten Bremen Universität/Technologiepark und Bremen Achterdiek

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit betriebswirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichem Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse Risikoanalyse für ÖPP/PPP Sensitivitätsanalyse Sonstige
(Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :
Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang

Ergebnis

--

Weitergehende Erläuterungen

--

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Kennzahl

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:
Ausführliche Begründung

Auf Grundlage des Verkehrsentwicklungsplans 2025 und des SPNV-Plans 2015 soll ein Planungsvertrag über die HOAI-Leistungsphasen 1-4 für die Stationsneubauten mit der DB Station&Service abgeschlossen werden. Die Ergebnisse dieser Planungen bilden die Grundlage einer wirtschaftlichen Bewertung die vor einer Umsetzung durchgeführt wird.

Im Vorfeld der jetzt durchzuführenden Planungen wurden bereits die Ein-/Aus- und Umstiegszahlen für beide Stationen ermittelt, um den Bedarf nachzuweisen (Angaben gem. Verkehrsuntersuchung 2014). Dabei wurde ein Abgleich mit Grenzwerten der zwischen der DB AG und dem Bund geschlossenen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV III) vorgenommen, die dort die volkswirtschaftliche Vertretbarkeit von vergleichbaren Vorhaben bestimmen: In Bremen Achterdiek werden 900 Ein-/Aus- und Umstiege erwartet (Grenzwert LuFV III liegt bei 100) und in Bremen Universität/Technologiepark 1.500 Ein-/Aus- und Umstiege (Grenzwert LuFV III liegt bei 1.000).